



| | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|-------------|
| Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen | Kontakt | Bearbeitung |
| | T +49 261-30439-27 | |
| Unsere Nachricht vom / Unser Zeichen | F +49 261-30439-22 | Datum |
| | E hannah.reisten@sweco-gmbh.de | 07.04.2020 |

Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 16 der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Eifel können dringliche Entscheidungen über Projekte im Einzelfall (Ausnahmeregelung) durch einen Umlaufbeschluss schriftlich (d.h. auch per Telefax oder per E-Mail) herbeigeführt werden. Da sich in zwei Vorhaben Änderungen der Fördersumme ergeben haben, die sich auf den aktuellen Förderaufruf auswirken, möchten wir von dieser Regelung gebrauch machen. Dies dient der erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Programms.

Der Umlaufbeschluss wurde am 19.03.2020 per E-Mail an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG Rhein-Eifel gesendet. Die Mitgliederliste ist der Anlage der aktuellen Geschäftsordnung der LAG Rhein-Eifel zu entnehmen. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, binnen einer Frist von 14 Tagen bei der LAG Geschäftsstelle dem Umlaufbeschluss zu widersprechen. Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen.

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt. Es sind keine Widersprüche eingegangen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1: Beschluss über die Bereitstellung weiterer Mittel aus dem Budget der LAG Rhein-Eifel für die Vorhaben „Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen“

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt die Bereitstellung weiterer Mittel für das Vorhaben „Digitalisierung im Kulturgut ehemalige Synagoge Niederzissen“ des Vereins zur Förderung des Kulturgutes ehem. Synagoge Niederzissen und stellt **insgesamt** folgende Mittel zur Verfügung:

| Bruttogesamtkosten | Zuschuss EU-Mittel | Zuschuss Landesmittel |
|---------------------------|---------------------------|------------------------------|
| 50.341,79 € | 30.205,07 € | 10.068,36 € |

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Gesamtergebnis Umlaufverfahren: Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0.

2: Änderung des 12. Förderaufrufs

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt für den 12. Förderaufruf die Bereitstellung von **119.344,80 €** (davon 73.153,58 € EU-Mittel und 46.191,22 € Landesmittel).

Das Entscheidungsgremium ermächtigt den Vorsitzenden noch bis zu vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist das Fördermittelbudget entsprechend der verfügbaren Mittel anzupassen.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Gesamtergebnis Umlaufverfahren: Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0.

Gez. Hannah Reisten, Regionalmanagement (Firma Sweco)

Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Rhein-Eifel

Adenau, den 07.04.2020